

Ehrgeizige Energiestrategie

Gastkommentar

von STEPHAN BUHOFER

Gemäss dem Energiegesetz soll der Energieverbrauch in der Schweiz bis 2035 um 43 Prozent reduziert werden. Diese Zahl ist Ausgangspunkt für die Energiestrategie des Bundes, fand jedoch bisher in der Öffentlichkeit keine grosse Beachtung. Woher stammt sie, und wie soll das Ziel erreicht werden?

Laut Artikel 3 des im Mai 2017 vom Volk angenommenen Energiegesetzes wird beim durchschnittlichen Energieverbrauch pro Person (bezogen auf den Verbrauch der gesamten Volkswirtschaft) und Jahr gegenüber dem Stand von 2000 eine Senkung um 16 Prozent bis zum Jahr 2020 und um 43 Prozent bis zum Jahr 2035 angestrebt. Diese Ziele sind Teil der Energiestrategie 2050, mit welcher die Landesregierung gemäss den Erläuterungen des Bundesrates zum Energiegesetz (sog. Botschaft) den Energieverbrauch pro Person letztlich um 54 Prozent bis im Jahr 2050 senken möchte. Damit wird der Plan umgesetzt, die fossilen Energieträger sowie die Kernenergie abzulösen.

Wie kommt man auf diese Zahlen? Gemäss der Botschaft entsprechen sie einer allmählichen Reduktion der energiebedingten Kohlendioxidemissionen von rund 5,5 Tonnen pro Person im Jahr 2000 auf 1 bis 1,5 Tonnen pro Person bis zum Jahr 2050, bei gleichzeitiger Eliminierung der Kernenergie.

Das bedeutet eine Verringerung von etwa 80 Prozent der CO₂-Emissionen, analog der von der EU angestrebten Situation. Damit soll der Beitrag der Schweiz zum bei den internationalen Klimakonferenzen im Zentrum stehenden Ziel einer Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf maximal 2 Grad Celsius auf die nationale Ebene transferiert werden.

Die Zahlen der Reduktion um exakt 16 und 43 Prozent im Gesetz entstammen Modellen, welche anhand möglicher Szenarien der eingesetzten Energieträger und Einsparungen aufzeigen, wiede erwähnte Reduktion der Kohlendioxidemissionen und der Ausstieg aus der Kernenergie bewerkstelligt werden können.

Das Ziel der Reduktion um 16 Prozent bis 2020 basiert auf einem ersten Massnahmenpaket, welches schon im Energiegesetz und in den damit zusammenhängenden weiteren Gesetzesänderungen enthalten ist. Das Ziel einer Reduktion um 43 Prozent bis 2035 hingegen beruht auf einem Ziel-Szenarium, dessen Massnahmen erst noch realisiert und dessen entsprechende politische Hürden genommen werden müssen. Es bedeutet eine – verglichen mit dem ersten Massnahmenpaket – verschärfte Gangart.

Betroffen ist der gesamte Energieverbrauch, das heisst Elektrizität, Treibstoffe für den Verkehr sowie Brennstoffe für Heizungen, Warmwasser

und Prozesswärme. Jede Energieform besitzt ihre eigene CO₂-Intensität und muss in Kohlendioxidemissionen umgerechnet werden.

Zur Erreichung des Ziels kann der Verbrauch CO₂-intensiver fossiler Energieträger und der Kernenergie reduziert werden, oder man ersetzt sie durch erneuerbare Träger wie Wind, Wasser und Sonnenenergie.

Es würde also theoretisch genügen, die entsprechenden Energiequellen einfach durch andere zu ersetzen. Warum muss dann der Energieverbrauch überhaupt noch vermindert werden? Aufgrund der begrenzten Ausbaumöglichkeiten bei den erneuerbaren Energien – diese müssen bei endlicher Energiedichte über grosse Flächen mit den entsprechenden Anlagen gewonnen werden –, welche die fossilen Formen und die Kernenergie ersetzen, ist auch eine eigentliche Reduktion der Energienachfrage notwendig.

Die genaue (mögliche) Zusammensetzung des Energiemix zur Erreichung des Ziels ist den Berechnungen in einer für den Bund durch die Beratungsfirma Prognos erstellten Studie zu entnehmen. Beim Ersatz der Energieträger wird vor allem auf die Substitution von Heizöl mit Erdgas und erneuerbarer Energie bei der Wärmenachfrage sowie auf die Elektrifizierung des Privatverkehrs gebaut. Und bei den Einsparungen ist die Herabsetzung des Energieverbrauchs pro Person von 108 Gigajoule im Jahr 2000 auf 50 Gigajoule im Jahr 2050 notwendig.

Das bedeutet eine Verminderung der erwähnten 54 Prozent bis 2050, wobei als Zwischenziel bis 2035 62 Gigajoule bzw. 43 Prozent vorgesehen sind. Daher die Zahl im Gesetz. Erreicht werden sollen die Einsparungen durch die effizientere Nutzung von Energie und der Wärmedämmung von Gebäuden. Nicht in den Zielwerten enthalten ist der internationale Flugverkehr.

Das Zusammenspiel von Änderungen in der Zusammensetzung der Energieträger und von Einsparungen im Verbrauch ist komplex. Die Umsetzung der Zielwerte muss durch die Bevölkerung und die Unternehmen getragen werden. Und es wird sich zeigen, ob Effizienzsteigerungen genügen oder ob es auch einer Reduktion des Energiekonsums und der Eigeninitiative seitens der Bürger bedarf. Doch indem der Gesetzgeber seine Energie- und Umweltpolitik einem konkreten, messbaren Zielwert unterstellt hat, hat er eine klare Vorgabe geschaffen und damit seinen Handlungswillen unterstrichen.

Stephan Buhofers ist Jurist und Autor. Er arbeitete unter anderem bei der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC). Der Verfasser dankt Almut Kirchner von der Firma Prognos für ihren fachlichen Rat.